

COACHING

bei Eva-Maria HUGER bzw. Verena BAUER

KLIENTENINFORMATION

#1 Inhalte des Coachingauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee (=Klient*in) gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung während der ersten Termine festgelegt. Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode, wie auch deren Abänderung, unterliegt der Entscheidung des Coachs. Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich. Die Haftung wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

#2 (Vor)Erkrankungen

Der Coachee versichert, dass er weder an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden. Sollte sich der Coachee in medizinischer/psychischer Behandlung befinden, hat er vor Beginn des Coachings das Einverständnis seines behandelnden Mediziners/Psychologen im Vorfeld einzuholen.

#3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs statt. Wird im Einzelfall ein abweichender Ort vereinbart, so kann der Coach zusätzlich Fahrtkosten in Höhe von 0,50 EUR pro Kilometer verrechnen.

#4 Honorar

Für seine Leistungen verrechnet der Coach ein sofort fälliges Honorar pro angefangener Coaching-Einheit:

Einzelsetting 89 EUR (inklusive USt)

Doppelsetting (zB. 2 Familienmitglieder) 139 EUR (inklusive USt.)

Setting mit 2 Coachs 179 EUR (inklusive USt.)

Gruppencoaching einzeln 49 EUR (inklusive USt.)

Spezielle Rabatte sind der Homepage zu entnehmen.

Dies gilt auch für Coachings via E-Mail oder

Telefon. Eine Coaching-Einheit beträgt 45 Minuten.

Sollte das Coaching-Ziel während einer Einheit vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, und es keine weiteren Themen gibt, wird die Einheit frühzeitig

beendet und voll verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese Coaching-Einheit enthalten.
Die Bezahlung erfolgt umgehend per Überweisung auf das Konto des Coachs.
Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern.
Darüber hinaus kann der Coach auch den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden, geltend machen, beispielsweise die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung stellen.

#5 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen Coach und Coachee festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (schriftliche Absage).
Erfolgt die Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin, so ist das für diese Coaching-Einheit festgelegte Honorar vom Coachee zu bezahlen.
Sofern der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.
Die Termine sind bitte pünktlich wahrzunehmen. Bei Zuspätkommen ist keine Verlängerung der Coachingzeit möglich.

#6 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen Coach und Coachee gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart. Neben diesen Bedingungen bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

#7 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

....., am

Ort, Datum

.....
Unterschrift Coachee

Name Coachee in Blockbuchstaben: